

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 28 Einladung zur 38. Sitzung des Rates am Donnerstag, den 11. Juli 2019, um 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 29 Offenlegung des Jahresabschlusses  
Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- 30 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Uferstraße“

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

**28**


Stadt Leichlingen

28.06.2019

### Einladung

zur

**38. Sitzung des Rates**

am Donnerstag, 11. Juli 2019, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 16.05.2019	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 27.06.2019	
8.	Motorradlärmbauftragter der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 04.06.2019	01-5/2019 - 1
9.	Live-Stream von Ratssitzungen / Vorl. vom 19.06.2019	01-6/2019
10.	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse / Vorl. vom 26.06.2019	01-7/2019
11.	Neubau Hallenbad: Sachstandsbericht und Variantenbeschluss / Vorl. vom 29.04.2019	20-6/2019 - 1
12.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 / Vorl. vom 29.04.2019	20-7/2019
13.	Antrag von Herrn Lothar Esser (FDP) - Einrichtung eines Beteiligungsausschusses / Vorl. vom 29.04.19	20-14/2016 - 1
14.	Ernennung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen / Vorl. vom 23.04.2019	32-1/2019
15.	Ernennung des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 23.04.2019	32-2/2019
16.	Kommunalwahlen 2020 - Wahl der Beisitzer*innen für den Wahlausschuss/Vorl. v. 18.06.2019	33-1/2019
17.	Änderung der Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder/Vorl. v.19.06.19	33-2/2019
18.	Umzug und Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle / Vorl.	33-3/2018 - 3

vom 11.06.2019

19.	Einführung des Handyparkens über den smartparking-Plattform e.V. / Vorl. vom 12.06.2019	36-7/2016 - 3
20.	Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 05.06.2019	40-6/2019
21.	Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Leichlingen / Vorl. vom 15.04.2019	51-1/2019
22.	Integriertes Handlungskonzept "Zukunft für Leichlingen" - Gebietsbeschluss / Vorl. vom 05.06.2019	61-14/2018 - 1
23.	Nichtanwendungsbeschluss B-Plan Nr. 12 "Schnugsheide"/Vorl. vom 30.04.2019	61-19/2019
24.	Nichtanwendungsbeschluss B-Plan Nr. 14 "Landrat-Trimborn-Straße-West"/ Vorl. vom 03.05.2019	61-20/2019
25.	Nichtanwendungsbeschluss B-Plan Nr. 6 "Neue Wupperbrücke im Stadtkern" / Vorl. vom 06.05.2019	61-21/2019
26.	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 78 "Golfplatz Domblick" / Vorl. 27.05.2019	61-24/2019
27.	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. FNP-Änderung „Golfplatz Domblick“ / Vorl. 27.05.2019	61-25/2019
28.	Antrag der SPD-Fraktion - Sofortprogramm Fahrradwege jetzt umsetzen vom 13.04.2019	61-27/2019
29.	Antrag BWL-Fraktion - Bushaltestellen Leichlinger Bahnhof / Landwehr vom 28.03.2019	61-28/2019
30.	Antrag gem. §24 GO - Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes / Vorl. vom 12.06.2019	61-29/2019
31.	Verschiedenes	

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 16.05.2019	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 27.06.2019	
6.	Antrag gem. § 24 GO NRW - Benennung der Rasenkraftsportanlage Balken Aue / Vorl. vom 15.04.2019	40-4/2019
7.	Vergabeangelegenheit - InHK Witzhelden / Vorl. vom 04.06.2019	61-26/2019
8.	Verschiedenes	

gez.  
Frank Steffes  
Bürgermeister

29

**Offenlegung des Jahresabschlusses  
Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in der derzeit gültigen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 65.560.681,53 € und einem Jahresüberschuss von 2.208.223,99 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:  
Der Rat der Stadt Leichlingen hat mit der Haushaltsatzung 2017 am 24.11.2016 beschlossen, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1.099.856,00 € in den städtischen Haushalt abzuführen.  
Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.108.367,99 € wird in Höhe von 424.333,09 € einer zweckgebundenen Rücklage für Substanzerhaltung zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 684.034,90 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
4. Der Rat der Stadt Leichlingen erteilt dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung.

**2. Bestätigungsvermerk**

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Heinrichstraße 1  
44623 Herne

**Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs.1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

**Diese hat mit Datum vom 28.09.2018 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.**

**„An Stadt Leichlingen – Städtischer Abwasserbetrieb**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Leichlingen – Städtischer Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.04.2019

gpaNRW  
Im Auftrag

Harald Debertshäuser

### 3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2017 liegen zur Einsicht beim Städt. Abwasserbetrieb, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen während der Dienststunden

(montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr; dienstags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) aus.

Leichlingen, den 14.06.2019

Stadt Leichlingen  
Städt. Abwasserbetrieb  
gez. Helmerichs  
Betriebsleiter

30

### **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Uferstraße“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 beschlossen, für den nachstehend aufgeführten Geltungsbereich einen Bebauungsplan gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

#### **Nr. 105 „Uferstraße“.**

Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,55 ha umfasst in der Gemarkung Leichlingen, Flur 60, in Gänze die Flurstücke 45 und 784 und wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Leichlingen, Flur 60,;

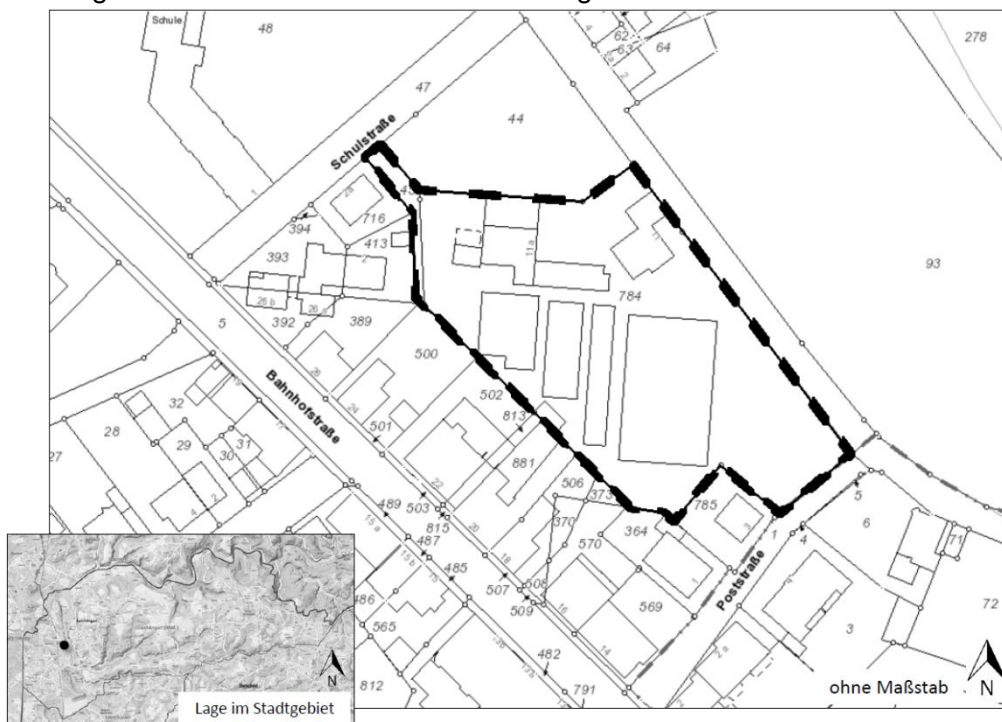
Im Süden durch die Flurstücke 364, 373, 500, 502, 506, 785, 813 und 881;

Im Westen durch die Flurstücke 413 und 716;

Im Norden durch die Flurstücke 44, 47 und 528;

Im Osten durch das Flurstück 1 (Flur 78).

Es wird wie in folgendem Planausschnitt ersichtlich begrenzt:



*Abbildung: Darstellung des Geltungsbereiches*

Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Wohnnutzung geschaffen werden. Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und

ihre voraussichtlichen Auswirkungen informiert die Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) BauGB und lädt alle Interessierten zu der frühzeitigen Erörterung der Planung am

**Dienstag, 09.07.2019 um 18:00 Uhr  
in den großen Sitzungssaal des Rathauses,  
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen**

ein.

Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 28.06.2019

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister